

Pfingstmontag-Bräuche in Thun

Autor(en): **Krebs, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1930)**

Heft 4-7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ich dann zwar nicht der Meinung allhier kommen bin, euch nochmahlen zu beköstigen, sonderen habe begehrt, umb mein Gält einen Trund zu thun. Jedoch bin ich derjenige, der keine Gutthaten ausschlegt, sonderen dise wie auch alle andere Gutthaten mit Danck angenommen und noch annimmen. Ich möchte zwar erwünschen, daß ich die Mittel und Gaaben von Gott hätte empfangen, dise große Gutthätigkeit umb euch in einen anderen Weg zu beschulden. Weillen ich aber hieran zu ohnkönnend, einfalt und ohnmächtig bin, so will ich dennoch zur schuldigen Danckbarkeit nicht underlassen, Gott den Allmächtigen als aller Ehren und Gutthaten reicher Belohner und Vergälter herzkinniglich an zu ruffen, daß er solche große Gutthaten um euch in einen anderen Weg reichlich wolle beschulden und vergälten. Ich bitten auch Gott, daß er mir wolle ein danckbahres Gemüht verleichen und mich tugendlich machen, euch zu dienen. Underdessen aber wöllet ihr mich fehmers in eüweren guten Günsten fürbefohlen sein lassen, so habe ich mich eüwer alle Zeit zu freüwen und zu tröfsten.

Hirsmontag-Bräuche in Thun.

Bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts zogen am Hirsmontag ganze Dorfschaften der Umgebung mit Roß und Wagen nach Thun und führten unter Musikbegleitung auf offenen Plätzen irgend ein Spiel aus der Schweizergeschichte auf. Wilhelm Tell oder die Schlacht bei Sempach waren die beliebtesten Stücke. An Kostümen, Bewaffnung und Ausrüstung wurde nicht gespart. Die Darsteller der Rollen gaben ihr bestes und wußten die Stadtjugend zu begeistern.

Nachdem das Schauspiel beendet, wurde den Würdeträgern von Amt und Stadt Thun vor ihren Wohnungen ein Ständchen gebracht und gesungen:

Sie leben hoch, sie leben hoch, sie leben tausend Jahre!
Ihr Alter sei so frisch und gesund,
so frisch und gesund, so frisch und gesund
Wie ihre Jugendjahre.

Natürlich durften dann die so geehrten Amtsleute sich nicht lumpen lassen und mußten gehörig in den Sack langen, wenn sie ihre Popularität nicht einbüßen wollten.

Der gleiche Brauch war auch in andern Provinzstädtchen des Kantons Bern bekannt.

Noch ein anderer Hirsmontagsbrauch ist uns aus den Kinderzeiten in lebhafter Erinnerung. Am Morgen des Hirsmontag zogen die Kinder einer Familie aus zu verwandten Familien oder zu den Krämern, welche die Kundschaft ihrer Eltern genossen und riefen laut: „Gebeiz, Gebeiz, Gebeiz!“ Sie und da wurden sie von einem groben neidischen Schlingel gestört, der dazwischen rief: „'s Fädle völl Schmeiz!“ Das „Gebeiz-Heüfche“ hatte den Zweck, von den Angerufenen dürre Zwetschgen und Äpfelschnitze, allfällig auch „Güezi“ zu erlangen, und die Jugend machte oft reiche Ernte.

Als dieser Beutezug von der Jugend schließlich zu arg getrieben wurde und die öffentliche Ruhe und Ordnung störte, wurde er verboten.

Den Volkskundigen werden die Fragen gestellt: War ein ähnlicher Brauch auch anderswo bekannt? Das Gabenheischen zur Fastnachtszeit ist manchenorts üblich gewesen. Woher mag er stammen? Wie kann das „Gebeiz“ gedeutet werden? Ist es abzuleiten aus „Gäb eis!“ oder aus „beizen“?
Bern. Werner Krebs.

Sektion Basel: Aus dem Jahresbericht 1928 und 1929.

Im Winter 1928/29 und 1929/30 wurden folgende Vorträge gehalten: 9. Oktober 1928: Dr. J. Handschin, Notker und die Sequenzenfrage; 3. Dezember 1928: Dr. R. Eisler: Nachleben dionysischer Riten in Rußland und Nordafrika; 14. Dezember 1928: Prof. Dr. John Meier, Ein Monumentalwerk volkskundlicher Wissenschaft („Atlas der deutschen Volkskunde“); 18. Januar 1929: Prof. Dr. W. Bruckner, Wandlungen und Veränderungen des mundartlichen Wortschatzes; 1. März 1929: Prof. Dr. E. Tappolet, Das Schicksal der abgechiedenen Seelen in Walliser Sagen; 24. April 1929: Sitzung zu Ehren von Sir J. G. Frazer, Vortrag von Dr. E. F. Knuchel, Der hegende Kreis; 8. November 1929: Dr. J. Handschin, Musik wilder Völker; 6. Dezember 1929: Dr. Elja Mahler, Russische Hochzeitsbräuche; 24. Januar 1930: A. Bärtjchi, Volksmedizin; 28. Februar 1930: Dr. K. Meuli, Maskenbräuche.

Die Rechnung weist auf:

Vermögen am 31. Dezember 1927 Fr. 1418. 90,

„ „ 31. „ 1929 „ 1046. 50.

Dabei fehlen allerdings noch die Jahresbeiträge der Sektionsmitglieder pro 1929, was die Rechnung weniger ungünstig erscheinen läßt.

Der bisherige Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 1930 für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren, d. h. bis 1932, bestätigt.
Der Obmann: P. Geiger.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

1. Henry d'Allemagne, Kinderpielzeug. — Kann die Redaktion bibliographische Auskunft geben über Titel, Verlag und Jahr eines Werkes von Henry d'Allemagne über die Geschichte des Kinderpielzeuges?

Antwort. — *Henry R. d'Allemagne*, Histoire des jouets. Paris, Hachette & Cie., 1902. 4°. Fr. 35.—

2. Holzmeiß. — In Walliser Rechtsquellen des 16. Jh. kommt dieses Wort vor. Welches ist seine Bedeutung und Herkunft? R. R.

Antwort. — Holz=Meiß(ß) (s. Schweiz. Jd. 4, 465) bedeutet wie Holz=Hau (ebd. 2, 1803) „Holzschlag, Ort und Recht desselben“. Meiß(ß), mittelhochdeutsch *meiz* (Lexer, mhd. Handwb. 1, 2090) heißt „Einschlag der Axt in einen Baum, den man fällen will“. Das Wort gehört zu althochdeutsch *meizan* „hauen“, von dem auch Meißel abgeleitet ist.

3. Holz berühren. — Was hat der Aberglaube für eine Bedeutung, wenn man, um ein Übel abzuwenden, an Holz klopft (englisch touching wood) mit der Beifügung „unberufen“. Z. B. „Ich habe noch nie Grippe gehabt. — Unberufen!“